

V0008/22

**Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;**  
**Bereithalten von Abstellflächen für E-Scooter an ausgewählten Standorten im Bereich des**  
**Hauptbahnhofes und der Altstadt**  
**(Referent: Herr Hoffmann, Herr Müller und Preßlein-Lehle)**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.02.2022**

Da sich die Situation noch nicht verbessert hat, sorgen die E-Scooter nach wie vor für ein Ärgernis in der Altstadt, berichtet Stadträtin Leininger von der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Mitte. Die Grundidee hinter den Scootern sei ja, dass man mit ihnen sozusagen die letzte Meile in die Innenstadt zurücklegen und sie nach dem Gebrauch am Zielort einfach abstellen könne. Da dieses Abstellen in den meisten Fällen nicht ordnungsgemäß erfolge, führe dies zu einer Verärgerung bei den Anwohnern. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, lege man nun die beiden Abstellstandorte am Neuen Schloss und am Hauptbahnhof fest. Jedoch sei zu bedenken, dass das Geschäftsmodell der E-Scooter Anbieter nur mit einer Vielzahl von Abstellflächen funktioniere. Abschließend bittet Stadträtin Leininger um eine Konkretisierung der in der Vorlage angegebenden Zeit, in der man einen Erfolgsbericht der Maßnahme dem Stadtrat vorlegen möchte.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass das E-Scooter Angebot nicht nur für Ärger sorgt, da sich auch viele Leute über die Schließung der Mobilitätslücke freuen würden. Die Situation werde sich auch nicht durch beide Abstellflächen verbessern, da es immer noch verkehrsrechtlich erlaubt sei, seinen Roller überall abzustellen. Eine Möglichkeit, um den Erfolg der Abstellflächen zu erhöhen, sei es, ein sogenanntes Geofencing einzurichten. Also den genauen Bereich zum Abstellen des E-Scooters digital einzuzäunen. Jedoch seien die Roller zu klein, um ihre genau Position per GPS bestimmen zu können. Das erfolgsversprechendere Mittel wäre wirklich, sich die ordnungsgemäße Abstellung des E-Scooters per Foto bestätigen zu lassen. Aber hier sei es sicherlich schwierig, die Betreiber zu überzeugen. Stadtrat Pauling fasst zusammen, dass die Problematik mit dem unsachgemäßen Abstellen der Roller ein relativ schwieriges Thema ist.

Er könne den Aussagen von Stadtrat Pauling zustimmen, erwähnt Stadtrat Dr. Meyer. Oft seien es irgendwelche Chaoten, die die E-Scooter umwerfen oder wo anders hinschieben und nicht die letzten Benutzer. Deshalb sehe er die Erfolgchancen für eine Fotolösung eher kritisch. Es müsse zudem bewusst werden, dass nicht die E-Scooter die Ärgernisse verursachen, sondern das Verhalten von Menschen. Abschließend hebt Stadtrat Dr. Meyer die Ausgewogenheit der vorliegenden Verwaltungsvorlage und des bereits erhalten Zwischenberichts positiv hervor. Die Vorlage unterscheide gut zwischen den Vorteilen für die Einen und den Belastungen für die Anderen. Alles in allem eine gute Mittellösung für das weitere Vorgehen.

Das Geschäftsmodell der E-Scooter sei nun einmal die schnelle Erreichbarkeit, gibt Frau Preßlein-Lehle zu bedenken. Man werde immer in den Stadtteilen das Problem von unsachgemäß abgestellten Rollern haben. Sie persönlich sehe nicht, dass die Scooter mehrheitlich als Hindernisse abgestellt werden. Die erhöhte Verärgerung über die Roller könne auch daher kommen, da die E-Scooter neu im Straßenbild seien und deshalb anders wahrgenommen werden als zum Beispiel ein falsch geparktes Fahrrad. Da die Scooter beweglich seien, gestalte sich auch eine Nachverfolgung von falsch abgestellten Rollern als schwierig, entgegnet Frau Preßlein-Lehle auf den vorhin angebrachten Vorschlag. Weiter

führt sie aus, dass bereits in anderen europäischen Großstädten die Roller für die Rückgabe in extra dafür vorgesehene Stationen gestellt werden müssen. Dies könne auch eine Lösung für die Altstadt als hochverdichteter Bereich sein, aber nicht flächendeckend für die gesamte Stadt. Generell müsse man die Entwicklungen in diesem Bereich beobachten, da Ingolstadt nicht die einzige Stadt mit diesem Problem sei. Abschließend erklärt Frau Preßlein-Lehle noch, dass die Abstellfläche am Hauptbahnhof sinn macht, da es dort primär um die bessere Auffindbarkeit der Roller geht.

Momentan sei in der Selbstverpflichtung zwischen der Stadt Ingolstadt und den Betreibern geregelt, dass nicht mehr als sechs zum Verleih stehende Scooter im Umkreis von 100 Metern zusammenstehen dürfen, erläutert Herr Hoffmann. An den jetzt pilotmäßig ausgewiesenen Abstellflächen dürften es dann auch mehr sein. Außerdem könne man nach der Selbstverpflichtung auch mit den Betreibern über Konditionen für den Benutzer sprechen, wenn dieser seinen Scooter wieder ordnungsgemäß abstelle. Nun sei es aber daran, all dies einmal auszuprobieren. Deshalb stehe auch unter Ziffer 4 der Verwaltungsvorlage, dass die Verwaltung bei einer positiven Evaluation der Maßnahme ermächtigt werde, zusammen mit den Bezirksausschüssen weitere Abstellflächen auszuweisen. Zu Letzt schlägt Herr Hoffmann noch vor, im Herbst noch einmal über dieses Thema zu berichten.

Solche Anreizsysteme gibt es bereits für das Aufladen von Elektroautos in den Großstädten, erwähnt Stadtrat Pauling. Er könnte sich zudem vorstellen, dass zum Beispiel die Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet als Ausleihstationen für E-Scooter dienen können. Um das Ausleihen und das Wiederzurückbringen der E-Roller zu einer dieser Stationen für den Bürger attraktiver zu machen, könnte man hier mit einem Anreizsystem arbeiten. Generell findet Stadtrat Pauling es gut, wenn man die Idee eines solchen Systems weiterverfolgt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.